



Gemeinde **Affeltrangen**

AFFELTRANGEN BUCH MÄRWIL ZEZIKON



## Restkosten ambulante Pflegefinanzierung 2026

### Allgemeines und Voraussetzungen

Seit Inkraftsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 haben auch die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer ohne kommunalen Leistungsauftrag das Recht, bei den Wohngemeinden Restkosten einzufordern.

### Restkostenbeitrag für die Gemeinde Affeltrangen

Die Kompetenz für die Festlegung der maximalen Beiträge liegen bei der Wohngemeinde. Die Gemeinde Affeltrangen bezahlt den Leistungserbringern ohne kommunalen Leistungsauftrag, welche die Bedingungen für die Restkostenfinanzierung erfüllen (Vorlage sämtlicher Belege und Vollkosten), die nachfolgend aufgeführten Restkosten. Die Restkostenfinanzierung wird nur für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Affeltrangen ausgerichtet:

#### 2026

	Ausgewiesene Kosten maximal	Beitrag OKP	Eigenleistung Patient von 10%, max. 15.35/Tag	Restkostenbeitrag der Gemeinde
Abklärung/Beratung (Art. 7a KLV)	CHF 117.26	CHF 76.90/Std	CHF 7.69/Std	<b>CHF 32.67/Std</b>
Untersuchung/Behandlung (Art. 7b KLV)	CHF 112.26	CHF 63.00/Std	CHF 6.30/Std	<b>CHF 42.96/Std</b>
Grundpflege (Art 7c KLV)	CHF 102.26	CHF 52.60/Std	CHF 5.26/Std	<b>CHF 44.40/Std</b>

### Restkostentarif für Pflegende Angehörige

Die Tarife für Pflegende Angehörige werden kantonal im Art.§ 43a TG KVV festgelegt.

Für das Jahr 2026 betragen sie CHF 0.00/Std.

### Gemeinderat Affeltrangen

Gemeinderatsbeschluss vom 26. Januar 2026